

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Reserl Sem, Albert Füracker, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Kiesel, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Klaus Steiner, Gerhard Wagemann** und **Fraktion (CSU)**

Dr. Otto Bertermann, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer, Dr. Franz Xaver Kirschner und **Fraktion (FDP)**

EU-Vorschläge auf den richtigen Weg bringen – Betriebe zukunftsfähig machen – Bürokratiemonster verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, auf europäischer Ebene auf die Umsetzung folgender Punkte hinzuwirken:

1. Die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) muss auch in der nächsten Finanzierungsperiode mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Neue Herausforderungen wie Klimawandel, Bioenergie, Biodiversität, demographischer Wandel, Tierschutz oder Ernährungssicherung für eine wachsende Weltbevölkerung sind zu berücksichtigen und gerecht zu entlohnen.
2. Beim sog. „Greening“ müssen die durch die Agrarumweltmaßnahmen erbrachten Vorleistungen berücksichtigt werden. Ein EU-weiter pauschaler Pflichtenkatalog läßt sich mit der großen Vielfalt regionaler Erfordernisse in Europa nicht in Einklang bringen. Die Energiewende und ein weltweit steigender Nahrungsmittelbedarf verlangen nach anderen Lösungen als das volkswirtschaftlich zweifelhafte Instrument „Flächenstilllegung“. Mit ökologisch angepassten Bewirtschaftungsauflagen kann ein großes Potential für die Natur und für Biodiversität erschlossen werden. Die Umweltprogramme in Bayern sind ein Paradebeispiel freiwilliger Leistungen der Landwirte und dürfen durch die Agrarreform nicht ausgehebelt werden.
3. Die aktive Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes mit seinen Flächen wird auch künftig Maßstab für die Gewährung der Direktzahlungen sein. Die vorgeschlagene Überprüfung der Einkommensverhältnisse führt aber zu einer massiven Ausweitung der Bürokratie und birgt die Gefahr, dass vor allem die für Bayern vorherrschenden Betriebe mit mehreren Einkommensstandbeinen und Nebenerwerbsbetriebe von den Direktzahlungen ausgeschlossen werden. Der Vorschlag der EU-Kommission ist daher abzulehnen.
4. Die benachteiligten Gebiete in Deutschland auf Basis der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl müssen erhalten bleiben. Die Abgrenzung ist sachgerecht, von allen Seiten akzeptiert und justitiabel. Andernfalls drohen neben einer Prozesslawine erhebliche Verwerfungen und Ungerechtigkeiten.
5. Die Agrarreform muss für einen spürbaren Bürokratieabbau in der GAP genutzt werden. Entgegen den vielfachen Ankündigungen von Seiten der EU-Kommission bringt die Reform keine Vereinfachungen, sondern eine massive Mehrbelastung für Landwirte und die Verwaltung. Dies ist dem Steuerzahler nicht mehr zuzumuten.